

Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik

Projektsteckbrief

Name	Bundesweite Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik
Kontext	Fortschreibung und Weiterentwicklung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik
Ziele	Analyse und Dokumentation der Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Bundesgebiet
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierte Falldokumentation • Fragebogen
Auftraggeber	Bundesministerium der Justiz
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung Köln • Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich • Universität Tübingen
Finanzierung	Eigenmittel, Drittmittel
Laufzeit	Seit 1993
Projektleitung	Prof. Dr. Arthur Hartmann, Prof. Dr. H.-J. Kerner,
Projektgruppe	B.A. Marie Haas
Status	Laufend

Zum Umfang der Erhebungen

Die TOA-Statistik ist eine bundesweite Statistik dergestalt, dass sich über lange Jahre hinweg Einrichtungen aus vielen Bundesländern daran beteiligen haben. In den letzten Erhebungsjahren ging die Beteiligung freilich zurück. **Die Teilnahme ist freiwillig, deshalb variiert der Umfang der Einrichtungen**, die bereit sind, ihre Daten entsprechend den Vorgaben zu erheben und für die Aufbereitung zur Verfügung zu stellen, von Jahrgang zu Jahrgang. Manche Einrichtungen sind seit dem ersten Erhebungsjahr dabei, andere beteiligten sich nur für einen vorübergehenden Zeitraum. **Ein Großteil der Variation erklärt sich durch Ressourcenprobleme vor Ort.** Demnach bedeutet „bundesweit“ nicht, dass die TOA-Statistik die gesamte Lage im Bundesgebiet flächendeckend abbildet. Schon gar nicht kann sie in einem strengen methodischen Sinn als repräsentativ gelten. Die nicht nur auf den ersten Blick bemerkenswerte „strukturelle Stabilität“ der meisten Befunde seit 1993, ungeachtet vielfach wechselnder „Zulieferer“, bildet allerdings ein erhebliches Indiz dafür, dass die TOA-Statistik dasjenige in den Grundzügen stimmig abbildet, was sozusagen „draußen im Lande“ in der Praxis des Konfliktausgleichs und der Schadenswiedergutmachung tatsächlich geschieht.

Geschichte, Inhalt und Ziel der Statistik

Die Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik wurde **erstmalig für das Jahr 1993 erstellt** und wird seitdem kontinuierlich fortgeschrieben. Mit der Statistik werden zahlreiche **Merkmale der Täter-Opfer-Ausgleich Einrichtungen, der Geschädigten und Beschuldigten sowie des Verlaufs** der Beratungen und Gespräche, und schließlich des Ergebnisses der Fallbearbeitung erhoben. In den letzten Jahren wurde intensiv an der **Verbesserung der Datenerfassungssoftware und den Analysemöglichkeiten für die Einrichtungen** vor Ort gearbeitet. Dadurch ist es gelungen die Zahl der Einrichtungen, die sich an der Statistik beteiligen, wieder deutlich zu erhöhen. Mit der Statistik werden **vier Ziele** verfolgt:

- Dokumentation der Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleich
- Erstellung von Gesamtauswertungen und projektspezifischen Analysen zur Erleichterung der Reflektion der Arbeit in den Einrichtungen
- Erleichterung des Nachweises ihrer Tätigkeiten gegenüber Auftraggebern etc. in den Einrichtungen
- Bereitstellung grundlegender Daten zum Täter-Opfer-Ausgleich für Wissenschaft und (Rechts-)Politik

Die TOA-Statistik **dokumentiert die Entwicklung des TOA** wie bislang keine andere Erhebung. Anhand von (zehn)tausenden ausgewerteten Fällen zeigt sich, dass der TOA von Opfern und Tätern, die das Verfahren angeboten bekommen haben, mehrheitlich akzeptiert wird. Ferner dokumentiert die TOA-Statistik, dass **dann, wenn die Beteiligten sich auf das Verfahren des Konfliktausgleichs, ggf. mit Schadenswiedergutmachung, ernsthaft einlassen, in hohem Ausmaß bzw. Umfang beiderseits befriedigende Ergebnisse erzielt werden können.**

Insofern kommt der TOA-Statistik **erhöhte rechts- bzw. kriminalpolitische Bedeutung** zu, denn Sie zeigt auf, dass Konflikte, die zu Straftaten geführt haben, aber auch **Konflikte**, die aus Straftaten selbst bzw. in ihrer Folge entstanden sind, **bereinigt werden können.** Damit verweist die TOA-Statistik, im weiteren Kontext, auf die Chance, dass sich über den individuellen Frieden der unmittelbar Beteiligten und ggf. ihrer Partner, Familienangehörigen und sonstigen Nahestehenden hinaus auch Sozialfriede einstellt, der wiederum als **Grundlage für den Rechtsfrieden** dienen kann.

Wenn und soweit dies der Fall ist, wird der staatliche Strafanspruch in einem doppelten hegelianischen Sinne „aufgehoben“: **Der Täter übernimmt Verantwortung dem Opfer wie der Gesellschaft gegenüber, und die Strafe erübrigt sich**, weil ihre Funktionen sich alternativ erfüllt haben.

Die öffentliche Sichtbarmachung dessen, dass ein TOA in hohem Umfang erfolgreich auch bei Straftaten eingesetzt werden kann, die über die Bagatellgrenze hinausgehen, ist ein zentrales Ziel. Zur Erreichung dieses Ziels ist es notwendig eine allgemeine, öffentlich wie fachöffentlich wirksame, Wahrnehmung zu schärfen. Hierfür ist es **ebenso wichtig, von Mengen wie von Einzelfällen zu berichten.**

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

Nach wie vor ist der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), allein oder in Verbindung mit Schadenswiedergutmachung, in Deutschland **nicht wirklich flächendeckend etabliert.** Bei Teilen der Bevölkerung, aber auch in der Justiz und bei Rechtsanwälten gibt es **immer noch Vorbehalte.** Dem entspricht, dass TOA-Fälle quantitativ nach wie vor nur bzw. erst einen bescheidenen Anteil an allen im Rahmen der Strafverfolgung und Aburteilung erledigten Fällen ausmachen.

Anzahl und Trägerschaft der beteiligten Einrichtungen 1997 bis 2011



Die Gesamtzahl der liefernden Einrichtungen ist seit den 90iger Jahren rückläufig, erholt sich aber seit 2007 wieder und lag **2011 bei 41 Einrichtungen.** Der Großteil wird von freien Trägern getragen, während Einrichtungen der (Jugend-)Gerichtshilfen etc. schwächer vertreten sind. Seit 2010 sind jedoch (wieder) alle Träger in der Statistik vertreten.

Auch die **Fallzahlen entwickeln sich positiv.** Zwar waren 2010 und 2011 sechs Bundesländer (noch) nicht in der Statistik vertreten, die Fallzahlen erhöhten sich aber dennoch auf ein Rekordhoch von 5.455 Fällen.

Anzahl und Herkunft der Ausgleichsfälle 2010 und 2011

